Bekanntgabe nach Art. 43a Abs. 3 URG:
Erweiterte Kollektivlizenz ProLitteris – Correspondances (2024)

Zuständige Person	Mario Minder, Legal, legal@prolitteris.ch
Datum	02.02.2024

Rechtsgrundlage: Art. 43a URG

1 Parteien

ProLitteris, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an Literatur und Kunst, Universitätstrasse 100, 8006 Zürich
(**Verwertungsgesellschaft**)
und
Correspondances, association, Place Cornavin 4, 1201 Genève
(**Lizenznehmerin**)

2 Feststellungen

Die Verwertungsgesellschaft ist im Anwendungsbereich der erweiterten Kollektivlizenz repräsentativ.

Zweck der Lizenz ist die urheberrechtliche Erlaubnis der Vermittlung von Kulturerbe für eine grosse Anzahl Werke und Nutzungen («Lizenz»).

3 Lizenz

3.1 Werke und Leistungen

Diese Lizenz gilt für Texte und stehende Bilder im Bestand der Lizenznehmerin, einsehbar auf der Website der Lizenznehmerin und auf Anfrage bei der Verwertungsgesellschaft.

3.2 Nutzungen

Zugänglichmachen gemäss Art. 10 Abs. 2 lit. c URG auf den folgenden Domänen, einschliesslich das dazu notwendige Vervielfältigen gemäss Art. 10 Abs. 2 lit. a URG zum Zweck der Digitalisierung eines Werkexemplars und des Uploads im Internet, mit oder ohne Aufnahme in ein Sammelwerk gemäss Art. 11 Abs. 1 lit. b URG:

- Websites, Domäne der Lizenznehmerin: www.correspondances.ch

b) Vervielfältigen gemäss Art. 10 Abs. 2 lit. a URG:

- Begleitende Publikationen

c) Wahrnehmbarmachen (Art. 10 Abs. 2 lit. a und c URG):

- Begleitende Veranstaltungen

3.3 Territorium

Schweiz. Ansprüche gegen die Verwertungsgesellschaft im Fall der Zugänglichkeit der vertragsgegenständlichen Werke ausserhalb des schweizerischen Territoriums sind ausgeschlossen.

3.4 Dauer

Die Lizenz beginnt am 01.03.2024. Die Lizenz kann von jeder Partei bis 31.01.2025 mit einer Frist von 2 Monaten und danach mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden.

3.5 Vorbehalt Opting-out

Sobald eine Opt-out-Erklärung gemäss Art. 43a Abs. 4 URG zu einer Ausnahme von Rechten führt, reduziert sich die Lizenz entsprechend für die Zukunft.

4 Vergütung

Die Vergütung durch die Lizenznehmerin richtet sich nach der Anzahl Objekte und beträgt 100 Prozent des mit dem «Anhang Vergütungsansätze» errechneten Werts, zuzüglich Mehrwertsteuer.

Anzahl Objekte				**Zu lizenzierende Nutzungen**	
					Ansatz
Objekte	1	bis	1’000	Stufe 1	CHF 5.00
Objekte	1’001	bis	10’000	Stufe 2	CHF 2.00
Objekte	10’001	bis	10’000’000	Stufe 3	CHF 1.00

5 Bekanntgabe

Diese Erweiterte Kollektivlizenz wird auf der Website der Verwertungsgesellschaft (www.prolitteris.ch) bekanntgegeben.

Erweiterte Kollektivlizenz: Opt-out-Formular für Rechteinhaber

❶ Rechteinhaber oder ausschliessliche Lizenznehmerin

Name der Person/Organisation	.....
Adresse, Postleitzahl, Ort	....
Zuständige Person und Kontaktangaben	....

❷ Rechten und Werken, die ausgenommen werden sollen

Erweiterte Kollektivlizenz/Projekt und Link auf Website ProLitteris	....
Datum der Ausnahmeerklärung	.....
Auszunehmende Rechte	☐ Offline: Vervielfältigung und Verbreitung ☐ Offline: Speicherung auf Ton- oder Tonbildträger und Verbreitung ☐ Online: Zugänglichmachen ☐ Wahrnehmbarmachen: Aufführen, Vorführen, Vortragen etc. ☐ Senden: Nutzung in Radio- oder TV-Programm ☐ Sonstiges: .....
Betroffene Werkgattungen	☐ Kunstwerke (insb. bildende Kunst und Kunstfotografie) ☐ Fotografien (ohne Kunstfotografie) ☐ Bilder: Sonstiges: ..... ☐ Texte: Belletristik und sonstige fiktionale Sprachwerke ☐ Texte: Nicht-fiktionale Werke aus Wissenschaft, Bildung, Special Interest ☐ Texte (mit oder ohne Bilder): Journalismus, Medien ☐ Texte: Sonstiges: ..... ☐ Musik, Audiovision, Bühne ☐ Sonstiges: Tabellen, Schemas etc.....
Ort bzw. Belegenheit der Werke	☐ Bestand in Bibliothek, Archiv, Sammlung, anderer Gedächtnisinstitution (öffentlich zugänglich), nämlich ..... ☐ Ausserhalb des Bestandes einer öffentlich zugänglichen Gedächtnisinstitution, nämlich .....

❸ Ausgefülltes Formular mit Unterschriften an legal@prolitteris.ch oder ProLitteris, Postfach 205, 8024 Zürich zu retournieren.

Datum: ..... Unterschrift(en):.....